gemeinde ebikon

An den

**EINWOHNERRAT EBIKON**

**26/11**
**Beantwortung Schriftliche Anfrage Illi Silvia namens der FDP/GLP-Fraktion betreffend Frühe Förderung und Frühe Sprachförderung**

| | |
|---|---|
| Eingang Schriftliche Anfrage | 10.03.2026 |
| Zuständiges Ressort | Gesellschaft & Soziales |

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

## A. Wortlaut der schriftlichen Anfrage

### Ausgangslage

Frühe Förderung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren ist essenziell, da sie entscheidend die kognitive, emotionale und motorische Entwicklung prägt und Chancenausgleich schafft. Sie fördert die Sprachkompetenz, verringert Entwicklungsrückstände und beugt späteren Lernschwierigkeiten vor, indem sie die Hirnentwicklung in den ersten Lebensjahren optimal nutzt. Eine frühe und bedarfsgerechte Unterstützung kann zudem Eltern bei Erziehungsaufgaben unterstützen. Damit lassen sich nachgelagerte und kostenintensive Interventionen reduzieren, wie zum Beispiel ergänzende Hilfen zur Erziehung oder Sonderschulmassnahmen. Nicht zuletzt ermöglicht die Frühe Förderung mit ihren Betreuungsangeboten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie kann die soziale Absicherung der Familien aufgrund höherer Einkommen erhöhen und macht die Gemeinde zu einem attraktiven Lebens- und Arbeitsort für Familien.

Sprachliche Fähigkeiten sind von hoher Bedeutung für den Bildungsverlauf von Kindern. Die Sprachentwicklung beginnt bereits in den ersten Lebensmonaten und findet primär in der Familie statt. Fehlende Anregung und mangelnde Förderung in den ersten Lebensjahren kann später nur schwer kompensiert werden. Da nicht alle Familien ihre Kinder ausreichend fördern können, wird noch vor dem Kindergarteneintritt eine integrative und spielerische Frühe Sprachförderung benötigt, damit alle Kinder mit ausreichenden Sprachkenntnissen in die Schule starten können.

Gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes können Gemeinden Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten, ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt ein Angebot der Frühen Sprachförderung zu besuchen.
Neben der gesetzlichen Verankerung im Volksschulbildungsgesetzes VBG ist die Frühe Sprachförderung bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache ein zentrales Ziel des Kantonalen Integrationsprogramms und Teil der Integrationsagenda des Bundes.

Kinder mit Sprachförderbedarf früh zu erkennen, sowie die Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Sprachförderangebot zu ermutigen, sind zwei wichtige Voraussetzungen für das Gelingen der Frühen Sprachförderung. Nebst der Sprachstandserhebung spielen Kinderärzte/-ärztinnen, Hebammen, Mutter-/Vater- und Erziehungsberatungen sowie lntegrationsnetzwerke, Familientreffs, Krabbelgruppen o.a. eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Kinder mit Sprachförderungsbedarf frühzeitig zu erkennen und die Eltern auf das Förderangebot in der Gemeinde aufmerksam zu machen.

**Fragen**:

- Welche Massnahmen der Frühen Förderung werden in Ebikon umgesetzt und welche sind vorgesehen?
- Wie sieht der zeitliche Umsetzungsplan aus?
- Wie ist der Stand in den verschiedenen Handlungsfeldern betreffend Eltern, Zugang zu Angeboten, Sprachförderung, Bewegung und Ernährung, Früherkennung von Unterstützungsbedarf oder der Qualitätssicherung der Angebote?
- Ist eine Aktualisierung der heute geltenden Leistungsvereinbarungen mit den Spielgruppen angedacht?
- Ist eine angemessene Qualitätssicherung bei den Spielgruppen im Budget eingeplant?
- Ist ein entsprechendes Gesamtkonzept, unter Einbezug der Schule, in Erarbeitung?
- Wird die finanzielle Unterstützung durch den Kanton beantragt und werden allfällige Anschubfinanzierungen in Betracht bezogen?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage.

## B. Stellungnahme des Gemeinderates

### 1. Einleitung

Seit dem Bericht des Büros Communis im Jahr 2017 beschäftigt sich die Gemeinde Ebikon mit dem Thema der Frühen Förderung. In den darauffolgenden Jahren wurden zentrale Handlungsfelder identifiziert und schrittweise verschiedene Massnahmen initiiert. 2019 wurde vom Gemeinderat ein umfassendes Konzept zur Frühen Förderung in Ebikon, das konkrete Empfehlungen für die weitere Umsetzung enthält, genehmigt. Aufbauend auf diesem Konzept wurden verschiedene Massnahmen definiert, darunter die Anerkennung des Gesamtkonzepts, die Erarbeitung eines Konzepts zur frühen Sprachförderung, der Aufbau eines Monitorings, die Einführung eines niederschwelligen Hausbesuchsprogramms sowie der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Spielgruppen.
Ziel all dieser Massnahmen war es, sicherzustellen, dass Kinder in Ebikon von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihrer Entwicklung optimal unterstützt werden – sowohl innerhalb der Familie als auch durch ergänzende Angebote im Umfeld. Damit verfolgt die Gemeinde einen ganzheitlichen Ansatz, um Chancengleichheit zu fördern und die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsweg frühzeitig zu stärken.

2020 wurden Leistungsvereinbarungen mit den Spielgruppen Villa Kunterbunt und Vogelnestli abgeschlossen, die seither mit einem Beitrag an die Betriebskosten sowie einem Beitrag pro Kind mit Sprachförderbedarf seitens Kantons und Gemeinde wiederkehrend unterstützt werden. Ausserdem können die Spielgruppen zusätzliche Mittel beantragen, um besonders herauffordernden Betreuungssituationen mit genügend Personal begegnen zu können.

Ab 2022 entstand bei der Mütter- und Väterberatung der JUFA gemeinsam mit allen Rontaler Gemeinden ein niederschwelliges Hausbesuchsprogramm (FKF – frühkindliche Familienbegleitung), bei dem Fachpersonen Familien direkt zuhause unterstützen und sie mit alltagsnahen Tipps zu Erziehung, Entwicklung und vorhandenen Angeboten begleiten. Das Angebot richtet sich insbesondere an Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und verfolgt einen ressourcenorientierten Ansatz, der die Eltern stärkt und ihre Handlungskompetenzen erweitert. Durch die regionale Kooperation im Rontal konnte die Familienbegleitung effizient aufgebaut und nachhaltig verankert werden und trägt seither dazu bei, Lücken in der Frühen Förderung gezielt zu schliessen.

Ein zentraler Bestandteil der Weiterentwicklung der Frühen Förderung ist die kontinuierliche Investition in die Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure. Regelmässige Treffen und Austauschrunden der Mütter- und Väterberatung mit Hebammen, Kinderärztinnen und -ärzten, und dem Heilpädagogischen Dienst sowie weiteren Fachstellen, fördern die Zusammenarbeit und den Informationsfluss. Dadurch entstehen funktionierende Übergänge zwischen den Angeboten, Doppelspurigkeiten werden vermieden und Familien können gezielter an passende Unterstützungsangebote vermittelt werden. Diese enge Vernetzung stärkt das gemeinsame Verständnis der Frühen Förderung und trägt wesentlich dazu bei, dass Familien frühzeitig, koordiniert und bedarfsgerecht begleitet werden.

## 2. Beantwortung der Fragen

- *Welche Massnahmen der Frühen Förderung werden in Ebikon umgesetzt und welche sind vorgesehen?*

**Antwort:** Ergänzend zu den in der Einführung erwähnten Meilensteinen ist auf folgende Massnahmen hinzuweisen:

- In Ebikon steht ein breites Angebot an familien- und vorschulergänzenden Betreuungsstrukturen zur Verfügung, nebst den erwähnten zwei Spielgruppen, fünf Kindertagesstätten sowie eine KITAplus mit integrierter früher Sprachförderung. Für die Nutzung von Kindertagesstätten können Betreuungsgutscheine in Anspruch genommen werden (einkommensabhängige Subjektfinanzierung).
- Ergänzend bieten Institutionen wie Bibliothek, Ludothek und Musikschule sowie verschiedene Vereine vielfältige Angebote und Veranstaltungen für Kinder im Vorschulalter an (z. B. MuKi-/VaKi-Turnen oder Bärliland). Auch die vorhandenen Spielplätze sind teilweise gezielt auf die Bedürfnisse von Kleinkindern ausgerichtet und entsprechend ausgestattet.
- Seit Dezember 2025 werden dreimal jährlich im Café Mix (Fachstelle Integration) Besuche der Mütter- und Väterberatung (MVB) durchgeführt, bei denen konkrete Förderthemen wie Lesen, Spielen oder Basteln praxisnah vermittelt werden.
- Ergänzend dazu wird mit jufalino monatlich ein Gruppenangebot mit integriertem Elternbildungsteil für Eltern mit Kindern bis 12 Monate angeboten. Für Familien mit Kindern bis vier Jahren steht zudem der Minitreff jufa zur Verfügung, der zweimal pro Monat besucht werden kann.
- Im März 2026 wurde eine Grobanalyse mittels Netzwerk-Radar für Ebikon zur Frühen Förderung erstellt, im April 2026 erfolgte eine ausführliche Analyse.
- Derzeit ist innerhalb der Gemeindeverwaltung die Bereichsleiterin der JUFA mit einem Pensum von 10 % für die Koordination und Weiterentwicklung der Frühen Förderung sowie für die Aufsicht der Spielgruppen zuständig.

Im Rahmen der Legislaturziele 2025 -2029 geplante Massnahmen:

- Seit 2026 wird der Austausch zwischen der Mütter- und Väterberatung (MVB) und Eltern von Kindern mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf gepflegt. Ziel ist es, Eltern bei der Anmeldung für den freiwilligen Kindergarten im Folgejahr bedarfsgerecht zu begleiten und zu unterstützen.
- In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Migration fabia wird im laufenden Jahr ein Pilotprojekt «Femmes-Tische» umgesetzt. Der erste Austausch widmet sich dem Thema «Mein Kind und die Schule» und findet initial in der Sprache Tigrinya statt.
- Um Qualität und Wirksamkeit in den Spielgruppen weiter zu sichern, wird aktuell ein Konzept für die Aufsicht von Spielgruppen mit Sprachförderauftrag erarbeitet.
- Ausserdem findet im Frühjahr 2026 mit den Spielgruppen ein erstes Standortgespräch statt, bei dem der Handlungsbedarf sowie mögliche Verbesserungsmassnahmen aufgenommen werden, welche als Basis für neue Leistungsvereinbarungen in den Budgetprozess 2027 fliessen sollen. Orientierungsrahmen bieten die von der Dienststelle empfohlenen Massnahmen aus der Evaluation der Frühen Sprachförderung.
- Um noch gezielter in die Vernetzung der relevanten Akteure im Bereich der Frühen Förderung investieren zu können, werden auf 2027 Aufgaben umverteilt, damit für die Frühe Förderung in Ebikon auf der Ebene der Bereichsleiterin der JUFA mehr Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies dient der strukturellen Stärkung der Frühen Förderung mit Einführung regelmässiger Vernetzungsanlässe mit fachlichen Inputs sowie der Umsetzung einer Spielgruppenaufsicht gemäss neuem Konzept.
- Das kantonale Pilotprojekt GUSTAF LU wird seit 2026 in der Region Sursee erprobt. GUSTAF LU nutzt Instrumente wie den Netzwerk-Radar zur Analyse von Angeboten und Lücken sowie Monitoring-Systeme zur Beobachtung von Bedarf und Wirkung. Die Zusammenarbeit wird durch regelmässige Vernetzungsgefässe zwischen Fachstellen gestärkt. Darauf aufbauend werden konkrete Massnahmen, Qualitätsstandards und Angebote gezielt entwickelt und umgesetzt. Die JUFA ist mit dem Kanton Luzern im Gespräch, um das Projekt auch im Rontal umzusetzen.
- Die Fachstelle Integration prüft im Jahr 2026 / 2027 koordiniert mit allen AkteurInnen der Frühen Förderung die Einführung von Schlüsselpersonen (Konzept), so dass im Budget 2028 die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden können.
- Auf das Jahr 2028 soll ausserdem die Einführung von Betreuungsgutscheinen für Spielgruppen geprüft werden, um besonders vulnerable Gruppen auf diese Weise finanziell unterstützen zu können.

- *Wie sieht der zeitliche Umsetzungsplan aus?*

**Antwort:** Siehe oben unter «geplante Massnahmen».

- *Wie ist der Stand in den verschiedenen Handlungsfeldern? betreffend Eltern, Zugang zu Angeboten, Sprachförderung, Bewegung und Ernährung, Früherkennung von Unterstützungsbedarf oder der Qualitätssicherung der Angebote?*

**Antwort:** Von den im Konzept zur Frühen Förderung von 2019 definierten 16 Zielen bzw. 14 umzusetzenden Massnahmen konnten bislang neun realisiert werden. Noch nicht bzw. bisher nicht umgesetzt wurden unter anderem die Einführung wissenschaftlich fundierter Elternprogramme (z. B. Brain Gym, Purzelbaum), der Aufbau eines Netzwerks mit Schlüs-

selpersonen aus verschiedenen Sprach- und Kulturkreisen (zweifach genannt), die Einrichtung eines Elterncafés für Familien mit Vorschulkindern sowie die Prüfung eines Gesellschaftszentrums für Ebikon/Rontal.
Bei einer Orientierung an den kantonalen Handlungsempfehlungen zur Frühen Förderung auf kommunaler Ebene zeigt sich für Ebikon ebenfalls ein positiver Gesamteindruck. Zur Erhöhung der Sicherstellung der Qualität der Frühen Förderung soll die Spielgruppenaufsicht zukünftig gemäss Konzept sowie eine Verstärkung der Vernetzung der unterschiedlichen Stellen und Angebote erfolgen.

- *Ist eine Aktualisierung der heute geltenden Leistungsvereinbarungen mit den Spielgruppen angedacht?*
- *Ist eine angemessene Qualitätssicherung bei den Spielgruppen im Budget eingeplant?*

**Antwort:** Im Budgetentwurf 2027 (Stand Mitte Mai 2026) sind entsprechende Mittel vorgesehen, um gezielte qualitätssteigernde Massnahmen im Rahmen der Neugestaltung der Leistungsvereinbarungen mit den Spielgruppen umzusetzen.

- *Ist ein entsprechendes Gesamtkonzept, unter Einbezug der Schule, in Erarbeitung?*

**Antwort:** Die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen JUFA und Schule in der Frühen Sprachförderung ist in Ebikon klar geregelt und hat sich in der Praxis bewährt. Die JUFA ist im Vorschulbereich verantwortlich für die frühzeitige Sensibilisierung, Erkennung und Begleitung von Kindern mit möglichem Sprachförderbedarf. Sie steht in direktem Kontakt mit den Familien, informiert diese über die Bedeutung der frühen Sprachförderung und unterstützt sie bei der Anmeldung zu geeigneten Angeboten (z. B. Spielgruppen oder freiwilliger Kindergarten).
Die Schule hingegen übernimmt die Verantwortung im Übergang zum Kindergarten: Sie führt die formelle Sprachstanderhebung durch, leitet die Ergebnisse an die JUFA weiter, vergleicht die Kindergartenabmeldungen mit der Liste der Kinder, die gemäss Sprachstanderhebung einen ausgewiesenen Förderbedarf haben und kontaktiert gemeinsam mit der Bereichsleitung JUFA die Eltern der betroffenen Kinder, damit diese in einem geeigneten Förderangebot angemeldet werden. Je nach Alter kann dies eine Spielgruppe, eine KITA oder der Eintritt in den Frühkindergarten sein. Die Rücklaufquote der Sprachstanderhebung in Ebikon lag 2026 bei beinahe 100%. Im Jahr 2026 besuchen 78 von 80 Kindern mit Sprachförderbedarf (Basis Erhebung Januar 2025) eine Spielgruppe, KITA oder den Frühkindergarten.
Der Austausch zwischen JUFA und Schule erfolgt regelmässig und strukturiert, sodass relevante Informationen weitergegeben und die Familien durchgehend begleitet werden. Durch diese klar verteilten Zuständigkeiten und eingespielten Prozesse ist ein lückenloser Übergang gewährleistet, weshalb kein zusätzlicher konzeptioneller Regelungsbedarf besteht.

- *Wird die finanzielle Unterstützung durch den Kanton beantragt und werden allfällige Anschubfinanzierungen in Betracht bezogen?*

**Antwort:** Die verfügbaren kantonalen Finanzierungsquellen werden ausgeschöpft. Die Gemeinde Ebikon steht in engem Austausch mit dem Kanton und nutzt konsequent alle bekannten externen Fördergefässe. So werden die Beiträge für die Frühe Sprachförderung jährlich beim Kanton beantragt. Für die geplante Einführung von Vernetzungsanlässen mit

Fachinputs ab 2027 ist zudem vorgesehen, eine entsprechende Anschubfinanzierung beim Kanton zu beantragen.

## 3. Schlussfolgerung

Die Gemeinde Ebikon hat seit dem Bericht des Büro Communis im Jahr 2017 nachhaltig in die Frühe Förderung investiert und dabei zentrale Empfehlungen erfolgreich in konkrete Massnahmen überführt. Es besteht heute ein breit abgestütztes, vernetztes Angebot, das Familien niederschwellig erreicht, die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen sicherstellt und insbesondere in den Bereichen Sprachförderung, Familienbegleitung und Übergang in die Schule wirksam greift.

Gleichzeitig zeigt sich, dass mit der Weiterentwicklung der Spielgruppen, der gezielten Stärkung der Vernetzung sowie dem geplanten Ausbau struktureller Ressourcen wichtige nächste Schritte in Erarbeitung sind, um Qualität und Wirkung weiter zu erhöhen. Insgesamt verfügt Ebikon über eine solide Ausgangslage und eine klare strategische Ausrichtung, um die Chancengerechtigkeit im Frühbereich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiterhin gezielt zu fördern und den Kindern optimale Voraussetzungen für ihren Bildungsweg zu bieten.

Ebikon, 21. Mai 2026

Für den Gemeinderat

Mark Pfyffer
Gemeinderat

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber